

„100 % EINSATZ VERDIENEN 100 % EINSATZ“

Wertschätzungskampagne der GdP erreicht die Landeshauptstadt Wiesbaden

Als in der Bundeshauptstadt Berlin Ende April mit einer Aktion vor dem Berliner Reichstagsgebäude die GdP ihre bundesweite politische Wertschätzungskampagne startete, hatten wir in Hessen das letzte „heiße Wochenende“ vor den landesweiten Personalratswahlen als GdP zu meistern. Es fiel uns natürlich nicht leicht, die herausragende Kampagne „100 % Einsatz verdienen 100 % Einsatz“ zunächst den Personalratswahlen geschuldet mehr oder weniger aus der Ferne zu betrachten. Schließlich hatten und

haben ja zwei hessische Polizeibeschäftigte auch dieser bundesweiten Kampagne Gesicht und Stimme verliehen. Wir haben uns auf den Weg gemacht, um in der Landeshauptstadt Wiesbaden die sechs Plakatierungen im öffentlichen Raum zu begutachten. Hoffen wir an dieser Stelle, dass auch die Öffentlichkeit, die mit einer überwältigenden Mehrheit von über 80 % ihrer Polizei vertrauen und sicher leben wollen, die Forderungen aus der Kampagne unterstützen und registrieren. In vielen Bürgergesprächen durften wir bereits

erleben, dass die Bürgerinnen und Bürger eindrucksvoll hinter den GdP-Forderungen und insbesondere hinter „ihrer Polizei“ stehen. Volles Verständnis bringen uns viele Bürgerinnen und Bürger entgegen, die wissen, dass sich die schwierige Situation der Polizei seit Beginn der Corona-Pandemie nochmals zugespitzt hat.

- Wer täglich hundertprozentigen Einsatz im Dienste der Gesellschaft und für die Sicherheit der Menschen in diesem Land leistet, für den muss auch die Politik alles geben.





- Wir fordern bessere Bedingungen und mehr Wertschätzung für die Arbeit der Polizeibeschäftigten – das ist in der jetzigen Zeit wichtiger denn je.
- Wir sind in diesen dramatischen Pandemiezeiten solidarisch mit Familien, Kindern, einsamen Menschen und stehen auch solidarisch an der Seite der Kolleginnen und Kollegen vieler anderer Berufsgruppen, die seit mehr als einem Jahr täglich in den Krankenhäusern, Pflegeheimen, bei Rettungsdiensten und Feuerwehren aufopferungsvoll um Menschenleben kämpfen sowie in vielen weiteren Bereichen das „normale“ Leben aufrecht erhalten.

Zu Beginn der Pandemie waren überall in den großen und kleinen Städten die Balkone voll mit dankbaren Menschen, die den Helden der Corona-Pandemie applaudierten. Allerdings haben wir mehr als Beifall, warme Worte und eine wortreiche Anerkennung verdient! Leider müssen wir feststellen, dass zwischen den Ansprachen und dem Reden etlicher politisch Verantwortlicher eine große Lücke klafft!

Für die Unterstützung unserer berechtigten Forderungen, wie beispielsweise der notwendigen konsequenten finanziellen Umsetzung wichtiger Verbesserungen in polizeiliche Infrastrukturen, Technik, Liegenschaften, Ausstattung, Ausrüstung und natürlich in die Menschen erhalten wir aus dem politischen Raum mehr Ausreden als Umsetzungsvorschläge! Es wird auch in diesem Jahr weitere personelle Zuwächse bei der hessischen Polizei geben, sowohl im Bereich des Vollzugsdienstes als auch bei der Wachpolizei. Vielen unserer Tarifbeschäftigten, die längst höherwertige Tä-

tigkeiten wahrnehmen, müssen aber endlich und konsequenterweise Höhergruppierungsmöglichkeiten angeboten werden. Das geht nur mit längst überfälligen und angepassten Arbeitsplatzbeschreibungen! Hier muss der Haushaltsgesetzgeber dringend dafür notwendige Stellenwertigkeiten den Polizeibehörden zur Verfügung stellen. Insbesondere nach den Dauerbelastungen 2020, bedarf es eines Kassensturzes – zugunsten der Polizeibeschäftigten und nicht zu deren Nachteil! Was hindert eigentlich den Haushaltsgesetzgeber da-

ran, 25 Millionen Euro für eine finanzielle Vergütung entsprechender Mehrarbeit einmalig zur Verfügung zu stellen? Trotz annähernd 16,5 Millionen Euro vergüteter Mehrarbeit im letzten Jahr stehen aktuell über 3,2 Millionen Euro bei den Polizeibeschäftigten im Haben! Wo bleiben Freizeitausgleiche, die wegen der Pandemie dringend erforderlich sind? Manche Volksvertreter aus dem politischen Raum versuchen, berechnete GDP-Forderungen dadurch zu entkräften, indem sie darauf hinweisen, dass alle Beschäftigten in der Polizei schließlich

einen sicheren, unkündbaren Arbeitsplatz hätten. Dass man „sicher“ so oder so verstehen kann, wird allerdings greifbarer, wenn Angriffe auf unsere Kolleginnen und Kollegen gelistet werden: Seit Beginn der Pandemie vor mehr als einem Jahr nahmen die Attacken gegen Polizistinnen und Polizisten bei Demonstrationen und Kundgebungen alarmierend zu. Das Bundeskriminalamt erfasste allein im vergangenen Jahr fast 82.500 vollendete Straftaten gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, ein erneuter Anstieg um 5,7 % gegenüber 2019. Das sind täglich durchschnittlich rund 225 Polizistinnen und Polizisten, die Opfer von Gewalt werden. „Allein beim Straftatbestand vollendeter und versuchter gefährlicher und schwerer Körperverletzung gegen PVB sei mit 2.750 Opfern eine Zunahme von 20,6 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Es sind die Polizeibeschäftigten, die unsere Freiheit und Demokratie, teils mit Einsatz der körperlichen Unversehrtheit, verteidigen! Der Forderung der GdP nach einer Corona-Prämie bzw. Anerkennung der Leistungen mit dienstfreien Tagen wurde seitens der hessischen Landesregierung bis heute nicht nachgekommen.

Jens Mohrherr



Foto: Jens Mohrherr



Foto: Jörg Thumann



FUSION HPA-HFPV ZUR NEUEN HÖMS – SCHLAGABTAUSCH IM LANDTAG

GdP und Studierende sagen „Nein“ zum Plan der Landesregierung!

„Moderne Hochschule aus einem Guss“ lautete die Überschrift der Pressemitteilung des Innenministers zur ersten Lesung des Gesetzesentwurfs zur neuen Hochschule HöMS mit Start 1. Januar 2022. Diese Ansicht teilen die Betroffenen ausdrücklich nicht!

Studierende der HPA setzen ein starkes Zeichen!

Für die Studierenden plant das Ministerium die Abschaffung des Wahlrechtes zum örtlichen Personalrat. Obwohl die zukünftige HöMS Einstellungsbehörde ist, sollen sie nicht mitbestimmen über die Zusammensetzung des Gremiums, das sie einstellt, ernannt, befördert oder aber auch entlässt. Dies würde bedeuten, dass ein Personalrat Interessen von Beschäftigten wahrnehmen soll, die diesen nicht gewählt haben. Das wäre ein systematischer Bruch des Prinzips der demokratischen Legitimation. Es ist kein Grund ersichtlich, warum den Studierenden aus Anlass der Neugründung einer Hochschule ihre aus Art. 37 Abs. 1 der Hessischen Verfassung garantierten Rechte genommen werden sollen. Ein verheerendes Signal für das Demokratieverständnis junger Menschen! Gerade dies will nach den bekannten Vorfällen in der hessischen Polizei eigentlich niemand aufs Spiel setzen; im Gegenteil dies ist mit allen Mitteln zu stärken. Im Übrigen unter-

streicht der Koalitionsvertrag zwischen der CDU Hessen und Bündnis 90/Die Grünen für die 20. Legislaturperiode die „Fortentwicklung der Personalvertretung“. Geschieht dies mit dem Streichen von Grundrechten?

Was die Studierenden von diesen Plänen halten, zeigten sie eindrucksvoll in der letzten Personalratswahl im Mai. Über 1.000 Studierende haben trotz aller widrigen Umstände wie Homeschooling, aufgeteilt an vier Studienorten in Hessen und hessenweit in Praktikumsdienststellen verstreut ihren Personalrat an der HPA gewählt. Eine Wahlbeteiligung, die für sich spricht und ein klares Bekenntnis zu den Plänen des Ministeriums: „Wir Studierende wollen unseren Personalrat wählen“.

Wer eine moderne Hochschule schaffen will, darf Grundrechte nicht infrage stellen! Zitat Minister Beuth: „Wir wollen eine moderne Hochschule ‚aus einem Guss‘ schaffen, die Lehrenden und Studierenden bestmögliche Entwicklungs- und Fortbildungsmöglichkeiten bietet. Studierende an der HöMS erhalten eine praxisbezogenen Perspektive von der Immatrikulation bis zum



Foto: Jörg Thumann

Ruhestand. Als moderne Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätte für den öffentlichen Dienst wird die HöMS zudem das Land als attraktiven Arbeitgeber im Wettstreit um die klügsten Köpfe weiter stärken.“ Die Realität Herr Minister, sieht anders aus! Der heftige verbale Widerstand bei der 1. Lesung des neuen Gesetzes im Landtag hat deutlich gemacht: Es gibt Widerstand! Auch die Lehrenden der HFPV lehnen den Gesetzesentwurf ab, eine Unterschriftenliste erreicht die Fraktionen im hessischen Landtag pünktlich zur 1. Lesung. Nicht zuletzt der Personalrat der HPA ließ den Gesetzesentwurf juristisch prüfen und erhebt schwere Bedenken zu den geplanten Änderungen im HPVG. Zudem erwägt man ggf. eine Klage gegen das Gesetz. Ist das der „Dialog mit allen Beteiligten“, den der Minister in seiner Rede bei der 1. Lesung im Landtag lobend hervorhob?

Man darf gespannt sein, wie die Expertenanhörung am 15. Juli 2021 im Innenausschuss verläuft, zu der natürlich auch die GdP geladen ist und sich dort für die Interessen der Studierenden einsetzt.

Jörg Thumann

DP – Deutsche Polizei
Hessen

Geschäftsstelle
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 99227-0
Telefax (0611) 99227-27
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Markus Hüschentbett (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden

Mandatsverteilung bei den örtlichen Personalräten

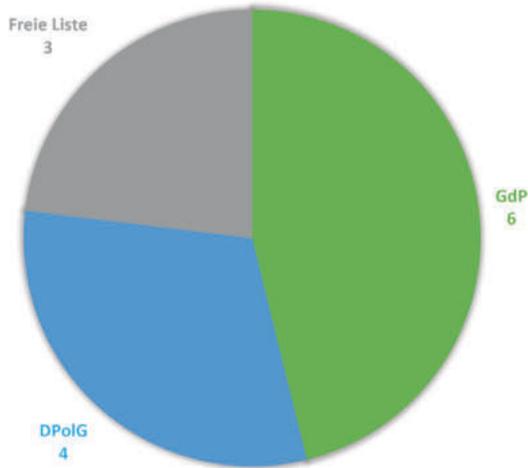
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hier nun die Zusammensetzung der örtlichen Personalräte nach der Personalratswahl im Mai 2021. Die Details zu den einzelnen Behörden werden bzw. wurden in den kommenden Polizei-Reports besprochen.

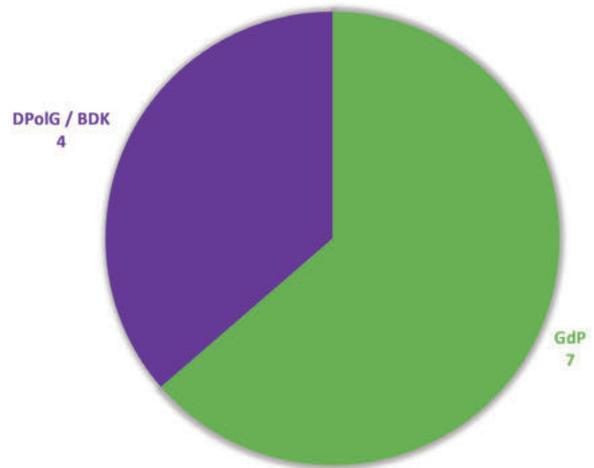
Wir bedanken uns bei allen Wählerinnen und Wählern für das entgegengebrachte Vertrauen.

#wir handeln
GdP Hessen

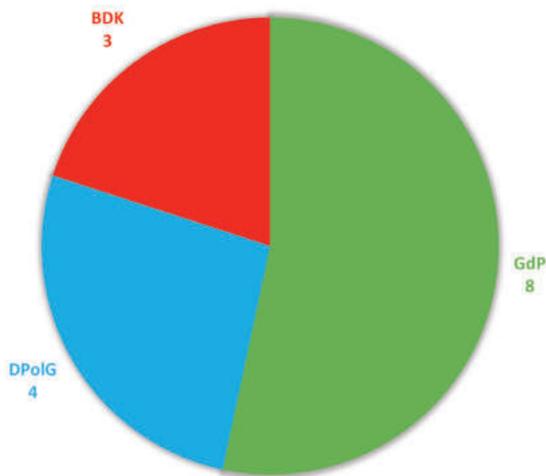
PERSONALRATSMANDATE BEREITSCHAFTSPOLIZEI



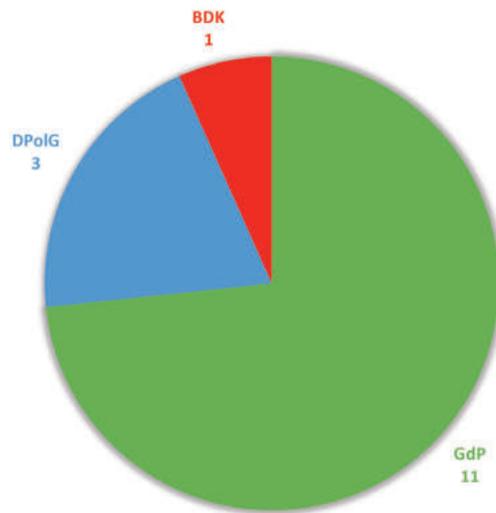
PERSONALRATSMANDATE HLKA



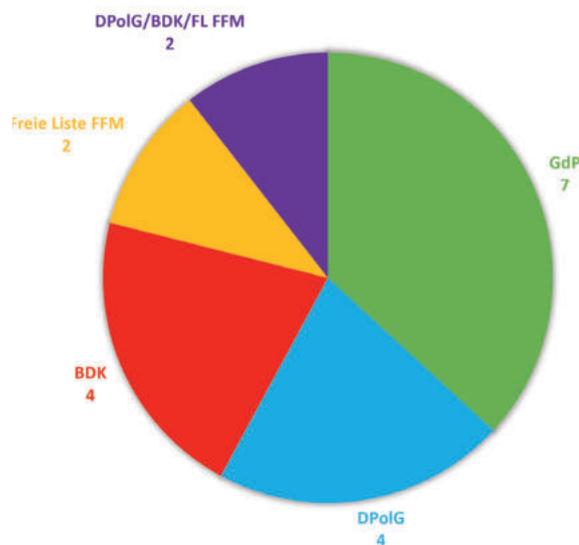
PERSONALRATSMANDATE PP MITTELHESSEN



PERSONALRATSMANDATE PP WESTHESSEN

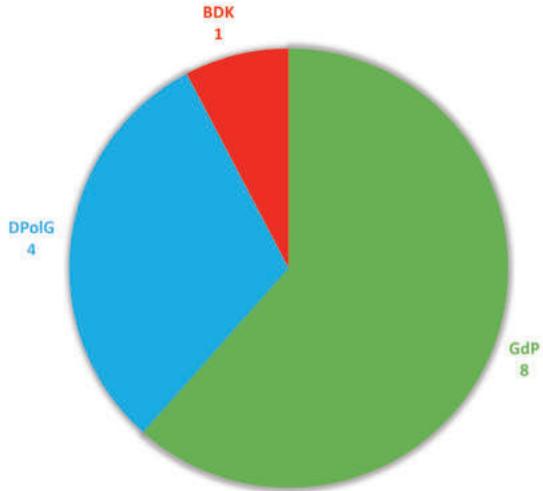


PERSONALRATSMANDATE PP FRANKFURT

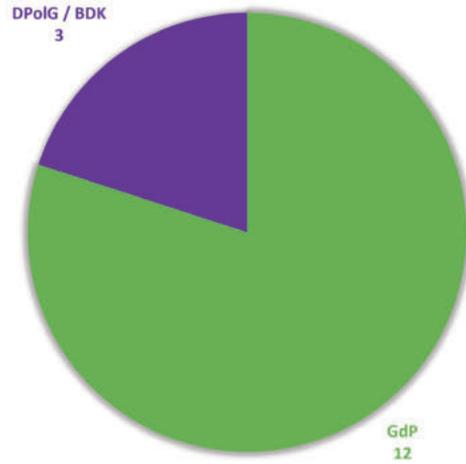




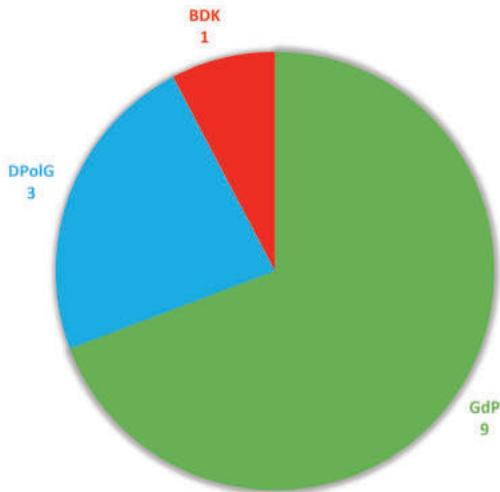
PERSONALRATSMANDATE PP OSTHESSEN



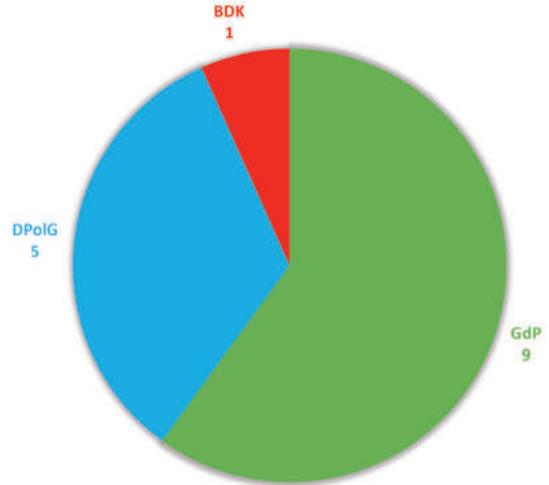
PERSONALRATSMANDATE HPA



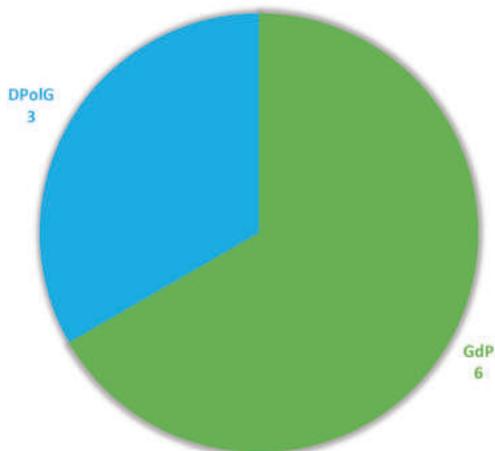
PERSONALRATSMANDATE PP SÜDOSTHESSEN



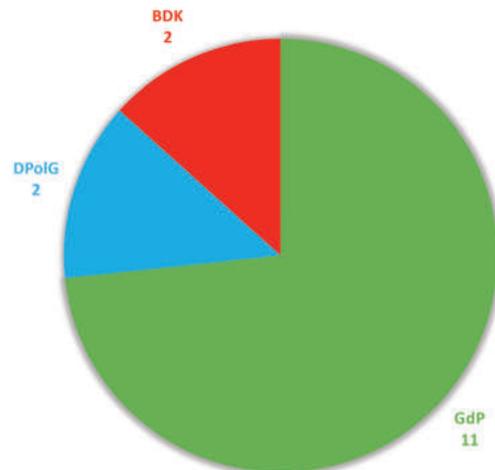
PERSONALRATSMANDATE PP SÜDHESSEN



PERSONALRATSMANDATE HPT



PERSONALRATSMANDATE PP NORDHESSEN





Fotos: GdP Mittelhessen

Andreas Grün 2004

EHEMALIGER LANDESVORSITZENDER GING IN PENSION

Andreas Grün im Ruhestand

Mit dem Erreichen der Altersgrenze im April 2021 begann für unseren Kollege Andreas Grün nach einer Polizeidienstzeit von fast 44 Dienstjahren am 1. Mai 2021 der Ruhestand.

Als Sechzehnjähriger bewarb sich Andreas Grün im Jahr 1977 bei der hessischen Polizei und erreichte nach Ausbildung und Verwendung in verschiedenen Dienstorten im Jahr 1985 seine Versetzung nach Mittelhessen. Hier versah er zunächst in der Einsatzzentrale des Polizeipräsidiums in Gießen und später bei der Polizeistation Grünberg Schichtdienst, wo er schließlich Sachbearbeiter in der Ermittlungsgruppe wurde. Sein gewerkschaftliches Engagement begann im Vorstand der Kreisgruppe Gießen-Wetzlar, wo er bald das Amt eines stellvertretenden Vorsitzenden übernahm und auch Mitglied im Personalrat des PP Gießen wurde. Als Delegierter seiner Kreisgruppe war er in die gewerkschaftliche Arbeit der GdP-Bezirksgruppe Mittelhessen eingebunden. Sein Interesse, die aktuellen gewerkschaftlichen Themen publik zu machen, mündeten 2006 in seiner Mitarbeit in der Redaktion des Polizeireports Mittelhessen. Im Jahr 2008 endete die Amtszeit des damaligen Bezirksgruppenvorsitzenden Harald Dobrindt. Andreas Grün bewarb sich als Nachfolger und erhielt auf einer dazu einberufenen Delegiertenkonferenz das einstimmige Votum der Versammlung. Im gleichen

Jahr kandidierte er auch wieder für den Personalrat des PP Mittelhessen und erhielt dort für diese Tätigkeit eine Freistellung vom Dienst.

Das Amt eines Bezirksgruppenvorsitzenden bedingt eine enge Zusammenarbeit mit dem Landesbezirksvorstand der hessischen GdP. Die nahm Andreas Grün engagiert wahr und machte sich auch auf Landesebene einen viel beachteten Namen. Mit diesem Renommee kandidierte er auf dem Landesdelegiertentag der GdP Hessen 2010 in Weilburg für das Amt eines stellvertretenden Vorsitzenden und konnte sich über ein fast hundertprozentiges Wahlergebnis freuen. Gemeinsam mit dem Vorsitzenden Jörg Bruchmüller leisteten die beiden Kollegen für den GdP-Landesbezirk Hessen erfolgreiche Arbeit und so war es folgerichtig, dass der Stellvertreter nach Ausscheiden des Vorsitzenden dessen Amt fortführt. Auf dem Landesdelegiertentag 2014 in Marburg kam es auch so, und 93,3 Prozent der Delegierten sprachen Andreas Grün ihr Vertrauen aus. Sein voller Einsatz für die hessische GdP als deren Landesbezirksvorsitzender zahlte sich nach vier Jahren auf dem Landesdelegiertentag 2018 mit einem erneuten fulminanten Ergebnis von 94 Prozent bei seiner Wiederwahl aus. Hier hatte Andreas Grün bereits darauf hingewiesen, dass er in dieser neuen Amtszeit die gesetzliche Altersgrenze für den Polizeidienst erreiche, eine Dienstzeitverlängerung für ihn nicht in-

frage komme und er daher vorzeitig das Amt des Vorsitzenden des GdP-Landesbezirks Hessen niederlegen werde. Auf der jährlichen Beiratsitzung der GdP Hessen, dem höchsten Gremium zwischen den Landesdelegiertentagen, erklärte er daher am 25. März 2021 seinen Rücktritt und machte den Weg für seinen Nachfolger, Jens Mohrherr, als neuen Vorsitzenden der Hessen GdP frei.

Lieber Andy, die GdP Mittelhessen kann erlauben, was du für deine Kolleginnen und Kollegen in diesen Jahren auf mehreren Ebenen und in vieler Hinsicht geleistet hast. Dafür sagen wir dir an dieser Stelle unseren herzlichen Dank und wünschen dir und deiner Familie für den neuen Lebensabschnitt nur Gutes, Gesundheit und Zufriedenheit!

Konrad Jännicke



2015 bei einer Rede während einer DGB-Veranstaltung in Wiesbaden

Andreas Grün mit Jörg Bruchmüller 2014



Delegiertenkonferenz 2008



Foto: Michael Böhre / photo.de

STAMMZELLENSPENDE KEIN GRUND?

Sonderurlaub und Dienstbefreiung aus persönlichen Gründen

„Die Rechtslage in Hessen im Vergleich mit der Regelung auf Bundesebene und die praktische Umsetzung bei der hessischen Polizei“ - so lautet die mir vorliegende Thesis der Kollegin Selina Haupt, die diese Thesis an der HfPV in Kassel im Februar 2021 einreichte.

Aus der Thesis möchte ich hier den von Kollegin Haupt herausgearbeiteten Teil einer Stammzellenspende und die Möglichkeit der Dienstbefreiung oder des Sonderurlaubs beleuchten. Frau Haupt spendete selbst Knochenmark über die DKMS (Deutsche Knochenmarkspenderdatei), um ein Menschenleben zu retten.

Zum Zeitpunkt ihrer Spende war sie im Studium an der HfPV in Kassel.

In Deutschland erhält ca. alle 15 Minuten ein Mensch die Diagnose auf Blutkrebs. Eine Stammzellenspende ist meist die einzige Möglichkeit, den Blutkrebspatienten zu retten. Nur jeder 10. Patient findet einen passenden Spender.

Stammzellen können entweder aus dem Blut gewonnen werden, welches ambulant und an maximal zwei Tagen in Folge geschieht. Diese Methode wird bei 80 % der Spender angewendet. Bei der zweiten Methode, die bei den restlichen 20 % der Spender angewendet wird, wird Knochenmark aus dem Beckenkamm entnommen. Bei dieser Entnahme muss der Spender ca. 48 Stunden im Krankenhaus verbleiben und wird im Anschluss für ca. sieben Tage krankgeschrieben. Generell soll-

ten in den ersten 14 Tagen nach der Spende große Anstrengungen oder Sport vermieden werden.

Leider ist die Stammzellenspende für Beschäftigte beim Land Hessen kein Grund für Sonderurlaub oder Dienstbefreiung.

Dies ist beim Bund, in NRW, Niedersachsen oder Schleswig-Holstein anders!

In Hessen fehlt seitens der Landesregierung die Unterstützung für die gute Tat.

Obwohl das DKMS den Arbeitgeber in einem Anschreiben genau um diese bittet.

In Hessen wird der Sonderurlaub in der HUrIVO geregelt. Für Entscheidungen zur Gewährung von Sonderurlaub hat die Behörde keinen Ermessensspielraum, falls ein dort genannter Punkt auf den Beschäftigten zutrifft. Genannt sind hier u. a. Heil- und Badekuren sowie das Ehrenamt.

Dienstbefreiung wird gem. § 16 HUrIVO vom Dienstherrn mit Ermessen gewährt. Trotz dem Vorliegen aller dort genannter Voraussetzungen kann eine Dienstbefreiung abgelehnt werden. Punkte, die für die Dienstbefreiung genannt sind: persönliche Bildung/Fortbildung, Teilnahme an Veranstaltungen und Lehrgängen, die für den



Foto: GfP/Hessen

Dienstbetrieb wichtig sind, gewerkschaftliche Tätigkeit.

Aus dem TV-H ergibt sich für alle Tarifbeschäftigten des Landes Hessen ferner ein Anspruch auf Dienstbefreiung bei:

- Geburt eines Kindes **1 Tag**
- Tod eines nahen Angehörigen **2 Tage**
- Umzug **1 Tag**
- Jubiläum 25/40 Jahre **1 Tag**

Für die Pflege und Betreuung Angehöriger kann man bis zu zehn Tage kurzzeitige Arbeitsverhinderung für den Akutfall pro Jahr bekommen.

Dies dient auch zur Orientierung für Beamte des Landes Hessen (gem. § 16 Nr. 2 c HUrIVO), allerdings ist der Dienstherr nicht daran gebunden.



Der Bund regelt den Sonderurlaub in § 21 (1) Nr. 7 seit 2016 in Bezug auf eine Knochenmarkspende. Die Dauer des dafür notwendigen Sonderurlaubes richtet sich nach der notwendigen Abwesenheit des Beschäftigten. Hier wird vom Arbeitgeber den Beschäftigten des Bundes die nötige Anerkennung für die Rettung eines Menschenlebens zuteil. In Hessen vermissen wir diese Anerkennung leider!

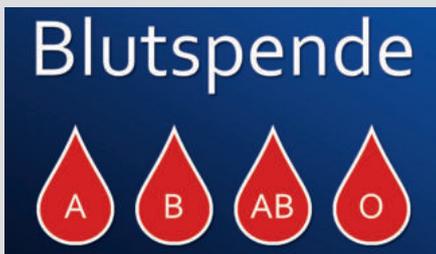
Auch die GdP ruft immer wieder zur Beteiligung an der Registrierung bei der DKMS auf, wenn wieder eine Kollegin oder ein Kollege an Blutkrebs erkrankt ist. Durch die sehr interessante und lesenswerte Thesis von Kollegin Haupt sollten wir die Aufnahme in die Auflistung für Sonderurlaub bei einer Knochenmarkspende bei den nächsten Tarifverhandlungen

gen Ende des Jahres als GdP Hessen einfordern!

Für Leserinnen und Leser, die die gesamte Thesis lesen möchten, kann ich gerne den Kontakt zu Frau Haupt herstellen. So haben die Themen einer Thesis auch Auswirkungen auf die gewerkschaftliche Arbeit!

Stefan Rüppel,
Stellv. Landesvorsitzender

Vier Stunden Dienstbefreiung für Blutspende pro Kalenderjahr



Grafik: Tim Beckmann@polizei.de

Hinweis der Redaktion: Seit dem 30. März 2021 ist in Hessen der Erlass zur Gewährung einer Dienst- beziehungsweise Arbeitsbefreiung für eine Vollblutspende (Blutspende-Erlass) in Kraft (Fundstelle: StAnz. 2021, S. 442). Insgesamt ein begrüßenswerter Erlass, denn auch jede Blutspende kann potenziell Leben retten.

Danach kann den aktiven Beschäftigten des Landes Hessen für eine Vollblutspende im Jahr eine Dienstbefreiung unter Weitergewährung der Besoldung oder Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts in Höhe von pauschal vier Stunden gewährt werden. Die Blutspende kann einmal pro Kalenderjahr entweder für die jährliche Blutspende-Aktion der DRK-Blutspendedienst

Baden-Württemberg – Hessen gGmbH in Wiesbaden für die Landesbeschäftigten (Blutspende-Aktion) oder eine andere Vollblutspende innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gewährt werden. Den vollständigen Text des Erlasses findet man auf www.rv.hessenrecht.hessen.de. Dabei ist dort das offizielle Formular für die Beantragung. Es ist sinnvoll, sich vorher mit der jeweiligen Abteilung V in Verbindung zu setzen.

Markus Hüschent, Landesredakteur



Nachweis für die Gewährung einer Dienst- bzw. Arbeitsbefreiung für eine Vollblutspende

_____	_____
Name, Vorname	Dienststelle/Organisationseinheit

Bezeichnung des Blutspendedienstes	
_____	_____
Angabe des Ortes der Blutspende-Aktion	Datum der Vollblutspende

Unterschrift einer befugten Person des Blutspendedienstes, Stempel	